

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 7 (1925)  
**Heft:** 17

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer Frauenblatt

## Organ für Fraueninteressen und Frauenskultur

### Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelmummien kosten 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofsstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postfachkonto No. VI/1441.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einseitige Monatszeile 30 Cts., Ausland 40 Cts., Restamen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Schiffsverträge 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsbedingungen der Inserate. / Anfertigung: Domerges & Miltig, Aarau, Bern, Olten, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genéve, Lausanne, Neuchâtel etc.

Nr. 17

Aarau, 25. April 1925

VII. Jahrgang

### Die verheiratete Lehrerin im Ausland.

Anlässlich der Beratung eines neuen kantonalen Schulgesetzes sind wir von einer Gruppe von Lehrerinnen über die Lage der verheirateten Lehrerin im Ausland angefragt worden. Da wir annehmen dürfen, dass Resultat der darauffolgend veranstalteten Umfrage in verschiedenen Nachbarländern, sowie in England und Amerika werde auch für einen weiteren Frankreichs von Interesse sein, geben wir nachstehend eine kurze Zusammenfassung der im Laufe des Monats Januar erhaltenen Antworten:

**Frankreich.** Die Lehrerinnen haben in ganz Frankreich, einschließlich Elsass-Lothringen, genau die gleichen Rechte wie die Lehrer, und zwar sowohl gleiche Gehälter, als überhaupt gleiche Bedingungen vor und nach der Heirat. Wenn eine Lehrerin heiratet, bleibt sie im Amte, mit einer einzigen Ausnahme: wenn sie nämlich einen Ausländer heiratet, verliert sie ihre Nationalität und als Nicht-Französin muss sie die Schule aufgeben.

Auch diese Ausnahme wird aufgehoben, sobald bei Verheiratung mit einem Ausländer die Französin ihre Nationalität beibehalten können; es wird darauf getreuet, dass diese Förderung der weiblichen Frauen bald erfüllt werde.

**Deutschland.** Vor der Revolution von 1918 war die verheiratete Lehrerin fast in allen deutschen Ländern vom Berufe ausgeschlossen.

Die neue Reichsverfassung hat abdammt alle Ausnahmestimmungen für weibliche Beamte beseitigt. Exzerpte für Lehrerinnen wurden aufgehoben.

Zurück die Personalabgab-Verordnung ist nun leider in erster Linie die weiblichen verheirateten Beamten zu entfallen. Die verheirateten Lehrerinnen sind schon in großem Umfange „abgebaut“ worden.

Sobald diese Personalabgab-Verordnung aufgehoben wird, hat wenigstens formell der in der neuen Reichsverfassung festgesetzte Rechtszustand wieder Gültigkeit; ob dies in der Praxis auch geschehen wird, ist zweifelhaft.

**Oesterreich.** In Wien sind die verheirateten Lehrerinnen an allen öffentlichen Schulen zugelassen; es bestehen keine erschwerenden Bestimmungen.

In den meisten andern Bundesländern, mit Ausnahme von Wien, wurden anlässlich des Beamtenabbaus die verheirateten Lehrerinnen in erster Linie entlassen. In Tirol, Kärnten und Oberösterreich soll das Votum für die Lehrerin wieder eingeführt werden. In andern Ländern bestehen verschiedene erschwerende Bestimmungen. Dennoch hat es den Anschein, als ob die Gefahr schon in ziemlich befehrten sei.

Auch in Wien sollte 1923 die verheiratete Lehrerin entlassen werden. Doch gelang es einem Komitee der weibliche Angestellten in Staat, Bund und Gemeinde, durch Einbringung einer großen Petition und durch energischen Protest die Gefahr abzuwenden.

England. Vor 1914 hatten eine gewisse Anzahl lokaler Erziehungsbehörden Reglemente

aufgestellt, die den Rücktritt verheirateter Lehrerinnen vorsehrieben. In diesen Fällen jedoch umgingen die Behörden selbst ihre eigenen Vorschriften und erlaubten solche Lehrerinnen, ihren Beruf auch nach der Verheiratung weiter auszuüben.

Während des Krieges wurden diese Reglemente, infolge der großen Nachfrage nach Lehrerinnen, aufgehoben oder unbedeutend gelassen. Verheiratete Frauen wurden dringend gebeten, in die Schule zurückzukehren und überall wurde die Anwesenheit gebraucht, es sei ihre Pflicht, der großen Lehrermangel im Lande zu begegnen.

Seitdem wiederum werden die verheirateten Lehrerinnen von vielen Erziehungsbehörden zum Rücktritt veranlasst, und Entwürfe für Reglemente in diesem Sinne sind an vielen Orten in Vorbereitung. Eine Anfrage im Unterhause vom März 1924 brachte die Tatsache zum Vorschein, dass von circa 300 lokalen Erziehungsbehörden 105 gegen die verheiratete Lehrerin Vorschläge gemacht haben.

Die „National Union of Women Teachers“ in London (Nationale Vereinigung der Lehrerinnen) ist grundsätzlich gegen die Entlassung der verheirateten Lehrerin und kämpft dagegen.

**Holland.** Die Anstellung der verheirateten Lehrerin war und ist in diesem Lande eine unumkehrbare Frage. Die bürgerlichen Parteien sind hauptsächlich gegen die sozialdemokratischen für die Befähigung der verheirateten Lehrerin im Amte.

Das alte Schulgesetz (von Mitte des 19. Jahrhunderts) enthielt keine Bestimmungen gegen die Anstellung verheirateter Lehrerinnen. In den nachfolgenden Jahren versuchten aber einzelne Gemeinden, verheiratete Lehrerinnen auszuschließen, was aber von der Regierung verhindert wurde. Seit diesem Zeitpunkt verhielten sich circa 50 Gemeinden (von 1100 des ganzen Landes), welche Entlassungen vorzunehmen; einzelne dieser Verfügungen wurden aber zurückgenommen oder durch die Regierung verhindert. Sogar unter der rechtsprechenden Regierung der letzten Jahre sind mehrmals Gemeinderatsbeschlüsse zur Zwangsangehörigkeit von verheirateten Lehrerinnen als nichtig erklärt worden.

Seitdem droht den verheirateten Lehrerinnen Hollands eine größere Gefahr. Im Jahr 1923 wurde der Kammer eine Gesetzesvorlage eingebracht, wonach das Schulgesetz folgende Abänderung erfahren soll:

„Der Gemeinderat kann bestimmen, dass eine noch nicht 40-jährige Lehrerin, die eine Ehe eingeht, am Tage ihrer Hochzeit ehrenvoll entlassen wird.“

Bei der heutigen bürgerlichen Mehrheit im Parlament ist zu befürchten, dass dieses Gesetz angenommen werde und damit solche Gemeinden, die ihre verheirateten Lehrerinnen entlassen wollen, freie Hand haben werden. Es hat sich allerdings ein Agitationskomitee gebildet, das gegen dieses Gesetz Stellung nimmt. Doch ist, wie gesagt, die Wahrscheinlichkeit groß, dass das neue Gesetz angenommen werde.

Obwohl der verheirateten Lehrerinnen am 1. Januar 1923 = 781; Gesamtzahl der Lehrerinnen

(an öffentlichen Schulen) am 1. Januar 1923 = 6126.

Also waren damals etwas mehr als der achte Teil der Lehrerinnen an öffentlichen Schulen verheiratet.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.** Gesetze gegen die verheiratete Lehrerin sind in keinem Staat vorhanden. Jedoch stellen gelegentlich Schulbehörden Reglemente auf, die sich gegen die verheiratete Lehrerin richten. Im Staate New York ist ebenfalls durch den Gerichtshof entschieden worden, dass die Schulbehörde kein Recht habe, eine Lehrerin wegen Verheiratung zu entlassen.

Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe.

### Schweiz.

Zwei Wege.

Zwei Wege zeigen sich zur Stunde, die zum Ausbau der Sozialversicherung des Bundes führen sollen: der eine ist der Beschluss des Nationalrates vom 1. April dieses Jahres über die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung und auf einen späteren Zeitpunkt auch der Invalidenversicherung. (Siehe „Schweiz. Frauenblatt“ Nr. 14 „Aus der Bundesversammlung“). Dieser Beschluss bedarf noch der in nächster Junifession zu erwartenden Zustimmung des Ständerates, um in Würde als Bundesbeschluss über die Verfassungsartikel Alter und Alter vor das Forum der Stimmbürger gebracht zu werden. Der andere Weg aber ist die Initiative des Bundesrates über die Invalidität, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, über die am 24. Mai abgestimmt wird. Bekanntlich beantragt die Bundesversammlung Ablehnung dieses Volksbeschlusses. In politischen Parteien und wirtschaftlichen Verbänden beschäftigt man sich gegenwärtig eifrig mit der Angelegenheit. Freunde und Gegner stehen sich gegenüber. Die Gegner referieren sich aus zwei Gründen, aus dem einen, in dem man überhaupt keine weitere Sozialversicherung will, und aus dem andern, in dem man die Initiative nicht als die richtige Lösung der Versicherungsfrage betrachtet. Uns will scheinen, es sei wenig angebracht, in dieser das Volkswort in so hohem Maße berührenden Sache einen leidenschaftlichen, parteipolitischen Standpunkt einzunehmen; es soll vielmehr verstandesmäßig zu prüfen, welcher der beiden Wege als der gangbarere am sichersten zum Ziele führt. Da der Ausbau der Sozialversicherung hauptsächlich eine Finanzfrage ist, wird man bei der kritischen Beurteilung von Nationalratsbeschluss und Initiative vor allem die finanziellen Grundlagen ins Auge zu fassen haben.

Zur genauen Orientierung des Leserkreises sei hier die Initiative des Bundesrates im Wortlaut wiedergegeben:

„An die Bundesversammlung ist folgender Artikel zu bringen:

Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Invalidität, Alters- und Hinterbliebenenversicherung einführen.

Er kann sie allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung der Kantone oder auch von öffentlichen und privaten Versicherungsanstalten. Zur Erleichterung der Durchführung dieser Aufgabe erstattet der Bund einen Fonds. Diesem Fonds sind als erste Einlage 200 Millionen Franken anzuführen, welche dem Ertragsaus der Kriegsgewinnsteuer sofort nach Annahme des gegenwärtigen Verfassungsartikels entnommen werden. Mit 1. Jänner 1925 des Bundesbeschlusses vom 14. Februar 1919 wird in diesem Sinne abgeändert.“

Die Initiative des Bundesrates ist mit 78,960 gültigen Unterschriften laufende gemacht, also mit 28,900 mehr als ein Volksbegehren erfordert. Sie stammt aus dem Jahre 1919 und bedeutete in dieser Zeit, da die Mobilisationspflicht und andere Folgen der Kriegszeit bedrückend auf dem Lande lagen und den Mut zur Lösung sozialer Aufgaben beeinträchtigten, einen hochherzigen Anlauf, den Versicherungsgebühren zu teilen und der Verrentung zuzuführen. Ihr Ziel hat demnach in den letzten Jahren immer wieder erreicht, in den Vorarbeiten für die Sozialversicherung ein zäheres Tempo anzuschlagen. Die Freunde der Initiative stellen sich auf den Standpunkt, dass das, was 1919 gut war, auch heute noch gut ist. Sie betonen, dass das Volksbegehren die notwendige verfassungsmäßige Grundlage für alle drei neuen Versicherungszweige schafft, dass es ein ausgeprägtes soziales Empfinden trägt, indem es für die Bildung eines Versicherungsfonds von 250 Millionen Fr. durch Verlängerung der Kriegsgewinnsteuer (heute Kriegsteuern) den Betrag heranzieht und so auf der Grundlage des sozialen Ausgleichs beruht. Es will ferner für die Initiative in die Budgetfrage geworfen, dass sie dem Ausbau der Bundesverwaltung, den Ausbau der Sozialversicherung zu fördern, ein Ende bereite, doch sei die Situation abfäher, indem ihre Annahme in der eidgenössischen Abstimmung unabweislich den Willen des Volkes bekunde, das Versicherungswesen zu lassen und dafür Opfer zu bringen. Dem Nationalratsbeschluss vom 1. April betreffend die Sozialversicherung wird von einem Teil der Befürworter der Initiative keine Opposition gemacht; ihre Stellungnahme beruht in einem gewissen Misstrauen gegen den noch nicht erfolgten Beschluss des Ständerates. Sie sagen sich, lieber das als sich nicht vollkommene Volksbegehren als einen noch unbefangenen, verständlicheren oder verständigeren Beschluss der Ständerammer. Angehene Politiker, wie z. B. Nationalrat O. Graf, haben demnach die Erklärung abgegeben, dass sie sich ihre Stellungnahme vorbehalten bis zum Zeitpunkt, da ein am Ende dieses Monats in Aussicht gestellter Antrag der ständerätlichen Kommission vorliegt. Warme Befürworter der Initiative sind namentlich diejenigen, welche über alle finanziellen und opportunistischen Bedenken hinweg dafür halten, dass alle drei Versicherungszweige: Alters- und Hinterbliebenenversicherung, aber auch die von der Bundesversammlung und von landwirtschaftlichen Kreisen angeforderte Invalidenversicherung gleichzeitig eingeführt werden.

Der Initiant, Herr alt-Nationalrat Nollen-

### Feuilleton.

#### Die Hände.

von Karl Schöffler.

Wie scharf und treffend der Mensch instinktiv doch beobachtet und wie tief er versteht, wenn es sich um den die Beobachtung handelt? Ich habe neulich einen Bekannten, den ich zwanzig Jahre lang nicht gesehen hatte, mit mir Genuß erkannt; und doch habe ich niemals bemerkt über seinen Gang gehend. Ein andermal verriet mir die zufällige nachkommene Bewegung eines jungen Mannes, daß er der Sohn eines längst gestorbenen Bankiers sein müßte, denn ich als Kind in unserm Hause oft gesehen hatte. Solche Erlebnisse sind keineswegs exceptional; wir alle haben sie schon erlebt. Man erkennt im Augenblick Wunderer als bekannt oder kann sie sich jederzeit in der Vorstellung reproduzieren. Nur verhalte man aber, diejenigen Erscheinungen bewußt zu analysieren, vermag zu bestimmen, wie in jedem Fall die Fäden der Ursache und der Wirkung sind, welche Formen Mund, Nase und Ohren haben, wie die Verhältnisse sind und ob die betreffenden Personen befrucht sind oder nicht. Man wird dann erkennen, wie wenig man weiß. Was der Charakter eines Geschlechtes ausmacht, das wird vom instinktiven beobachtenden Instinkt mit wunderbarer Präzision wahrgenommen; aber es wird nicht eigentlich gemerkt. Und doch sind alle die Dinge, die sich am besten einprägen, auf bestimmte Formen, auf

Verhältnisse, auf etwas mathematisch Nachweisbares zurückzuführen. Man könnte von einem Formenschemata a priori sprechen; es geht dem Menschen in diesem Bezug wie dem entwicklungsfähigen Tier, in dem Erkennen und Wiedererkennen gewissermaßen automatisch vor sich ab. (In Erinnerung: weil es so ist, muß man erkennen, daß die Beobachtung nicht so oft nach einer kurzen Begegnung mit einem Verbreiter der Welt die genauesten Detailsangaben machen. Ich selbst bin in der Erinnerung mit der bildenden Kunst zu unmittelbarer Beobachtung weislicher Werke male ertragen werden, aber eben darum — möchte ich sagen — kann ich von Zeilen lesen, die ich täglich lese, oft nicht lesen, welche Barform oder was für Anzüge sie tragen, wenn schon diese Dinge in der Erinnerung lebendig sind, die sie sind, lebendig in jedem Augenblick vor mir leben.“)

Ein Satz, der anspricht, was der Instinkt unbewußt immer tut, ist der, man müßte einem Menschen in die Augen sehen, am seine Art zu erkennen. Dieser Ausdruck hat die höchste Bedeutung des Spracherworts. Der unbewußt beobachtende Mensch richtet in der Tat unbewußt das Auge jedes immer aus; das allein lebendig sich bewegende Sinnesorgan findet seine Richtung, um aus der sich dort abspielenden Ausdrucksform die Wirkung auf den Willen, auf das Empfinden, auf den Charakter zu schließen. Der Mensch tut recht, in dieser Weise seine dem Instinkt zu folgen und sich auch immer auf ihm zu verlassen. Doch hat es manchen Vorteil, wenn er daneben auch die vom Bewußtsein kontrollierte Beobachtungsgabe kultiviert. Denn es kann solche Instinkte neben dem Instinkt eine vorzügliche Helferin werden. Abgesehen von dem Genuß, den es bereitet, sich von Beobachtungsregeln zu be-

geben Gedanken anregen zu lassen, sind die Resultate einer durch den Verstand geordneten Beobachtung besonders dann geschätzt, die instinktiv gewonnenen Eindrücke zu ergänzen, weil der Beobachter vor dem Beobachtenden stets auf der Hut zu sein muß, indem er sich mit der Beobachtung beschäftigt, indem er sein Gesicht instinktiv unbewußt macht und das naive Empfinden hinter erzwungener Beobachtungswirkung, Erregung oder hinter tragenden anderen Eindruck zu verbergen sucht.

Es ist der Geist, der sich den Körper baut.“ Das gilt für jedes Organ; am meisten aber für die Organe, die geistige Funktionen haben. Das Profil, der Schädelbau sind zu großen Teilen erblich; es haben daran der Geist von Generationen und der Geist der Rasse abhandelt. Sinter einem aristokratischen Profil kann schon wieder ein proletarischer Geist wohnen und eine im ganzen noch plumpere Kopfform kann einen großen Sinn, kann große Originalität umschreiben. Die Gesichtsform des Einzelnen aber können niemals. Der Mund, sein Gestalt, bildet sich mit den Jahren stets verändert aus. Man könnte sagen, er formt sich nach den vielen ungeschriebenen Worten, die sich der Mensch nur selber sagt. Sind diese Worte gemein, so wird es auch der Mund, wie hart und vornehm das konventionelle Reden auch sein mag; sind diese geistlichen Reden aber gut, so wird auch die Mundform eine edle Linie haben. Das ist es ja, alles in allem, was wir schätzen können: nur sehen sie überall dort, aber auch nur dort, wo etwas Bedeutendes Geistiges sich in der Natur oder in der Kunst ausdrückt, einen „Körper baut“. Nach die Plastik des Christ-

lich verträglich. Es gibt freilich nur wenige, die es wissen und die demgemäß beobachten. Das Ohr hat sich schon ein unheimliches Gehör. Und es ist fröhlicher aus dem Innern des Schädels herauszuwachen. In seiner Bildung gibt es unendlich viele Variationen. Sie liegen nicht nur in der Größe und im Klang des Ohres, sondern auch in der Struktur und in der Zusammensetzung. Und jede Form ist immer die Ausprägung einer speziellen Eigenheit. Ich bin überzeugt, daß die Ohren nicht nur wandern, wie der Mensch altert, sondern daß sie sich dem inneren Klang des Lebens entsprechend, in ihrer Plastik auch verändern. Nur ist es freilich recht schwer, organische Formen dieser Art visuell festzuhalten.

Wären die Menschen einander nur aber mit Bewußtsein schon, wie ein Gesicht, so seien sie sich fast nie fortgesetzt auf die Hände. Und doch gibt es dort unendlich viel Interessantes zu sehen; doch sind die Hände vor allem eines besonderen Einflusses der Beobachtung wert. Es wird ziemlich allgemein gemerkt, daß die Hände des Menschen das vollständigste Werkzeug sind, das es gibt, daß Kultur und Entwidlung des Menschengeistes ebensowohl auf den Bau der Hand wie auf die Sprache zurückzuführen sind, weil die Handverlängerung aus vor allem geformt hat, die Naturkräfte dienstbar zu machen, so daß man kann sagen könnte, ob das Gehirn die Hand regiert oder ob die Hand das Gehirn regiert. Die Hand wird gebildet, aber die Hand wird nicht gebildet, daß die Hände wie ein paar lebendige Werkzeuge für sich sind. Besonders beim Kulturmenschen, wo ihre Handbewegungen mit der Stellung des Körpers. Nicht eine Minute aus dem Auge zu lassen, was die Hände an, und es wird auch

\* Aus Karl Schöffler. Du willst den Verlag Felber, Inlet-Bilderei, Nr. 14.

# Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“

Frauen, helft mit an der Bildung der Genossenschaft durch  
Zeichnung von Anteilscheinen oder Beiträgen  
à fonds perdu

Wendet auch bei Euren Freunden und Bekannten!  
Es gilt die Erhaltung des Blattes!

- Bund Schweizerischer Frauenvereine.
- Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht.
- Frauenzentrale Basel.
- Berner Frauenbund.
- Frauenzentrale Schaffhausen.
- Frauenzentrale St. Gallen.
- Frauenzentrale Winterthur.
- Frauenzentrale Zürich.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist es leider nicht möglich gewesen, die Namen der Abonnenten aus den durch das Organisationskomitee aufgestellten Listen zu streichen. So wird es nun geschehen, daß die Abonnenten eventuell von verschiedenen Seiten Werbe-Büretts zur Beteiligung an der Aktion erhalten werden. Wir erlauben herzlich, diese Doppelpostigkeit gütigst entschuldigend zu wollen, und sie nicht einer mangelhaften Organisation der eingeleiteten Finanzaktion zuzuschreiben.

Callaux' Ernennung wird aber von der Mehrheit heftig befehdt, seine Ernennung sei eine Veranschönerung der öffentlichen Meinung. Warum das? Callaux ist der Beste, d. h. den Nationalisten als Landesverrat verkauft. Er, der Räte, von seinen nationalpolitischen Absichten erfüllt, hat sich mit Ehrlichkeit voran, daß das Ende des Krieges, selbst wenn aus „Siege“, so hoch nur vortäuscht sein könne. (Nun ganz so unrichtig vorgegangen hat er ja nicht). Er hat sein Möglichstes, dem blutigen Kampfe ein Ende zu bereiten, seine Ueberzeugung pflegte sich in seinem ganzen Auftreten wieder: es wird aber auch behauptet, daß er, um seinem Ziele näher zu kommen, die Verbindung mit bündischen Elementen nicht gelassen habe, falls, er wurde 1918 verhaftet und im April 1920 vom Senat wegen Hochverrat zu drei Jahren Gefängnis, 5 Jahren Verbannung und 10 Jahren Exterritorial verurteilt, durch eine im letzten Jahre erlassene allgemeine politische Amnestie aber begnadigt.

Gleich in der ersten Kammerführung, in der sich die neue Regierung vorstellte, ist die heftigste Opposition gegen Callaux einsetzend zum Ausdruck gekommen. Es wird ebenfalls nicht leicht sein, gegen eine solche Stimmung einzuflechten und erfolgreiche Verhandlungen, wie sie nunmöglichst sein werden, durchzuführen.

In Deutschland ist morgen, den 20. April, der große entscheidende Tag der Präsidentschaftswahl. Wir hoffen auf den Sieg der Republik. Möge ein guter Stern über Deutschland — und über Europa — walten!

In Bulgarien sind schwere Unruhen ausgebrochen. Der Telegraph meldete ein furchtbares Attentat auf Sofia. Während der Feiern für einen Tag zuvor von unbekannter Hand ermordeter General in einer der größten Kathedralen von Sofia, die bis auf den letzten Platz gefüllt war, explodierte eine Bombe, wodurch ein großer Teil der Kathedrale einstürzte und die Menschen von dem herabstürzenden Mauerwerk erschlagen wurden. Circa 150-200 Menschen, darunter auch Frauen und Kinder, sollen getötet u. Ungeheilte zum Teil sehr schwer verwundet sein.

Die Urheberhaftigkeit dieses furchtbaren Attentates geht — die Täter sind bereits festgenommen und gehängt — auf die Kommunisten und, wie man vermutet, letzten Endes auf Moskau, d. h. auf die kommunistische Internationale zurück. Rußland hat den Plan einer Weltrevolution noch nicht aufgegeben. Es hofft in Bulgarien die bolschewistische Herrschaft aufzurichten, mit Hilfe eines bolschewistischen Bulgariens Rumänien an herdrängen, Jugoslawien zum Eingreifen zu zwingen und auf diese Weise den Balkan in Brand zu stecken. Das Uebergreifen des Brandes auf

Mittel- und Westeuropa würde sich damit, wie 1914, zwanztigtausend und sozusagen von selbst ergeben. Das ist die Kombination.

Natürlich kommen dieser Bedrohung internationalisierte Momente in Bulgarien entgegen. Das Leben der ganzen Bevölkerung, aber namentlich das der Bauern, auf denen in einem fast unerträglichem Maße die Reparationen lasten, ist beruht verendet, daß sich ein eigentlicher Bauern- oder Agrarbolshewismus herausgebildet hat, der unter Stamboliski, dem Führer der Bauernpartei, die Regierungsgewalt an sich gerissen hat, bis er schließlich vor 1 1/2 Jahren von den Bürgern gestürzt und Stamboliski in den dazwischenliegenden Kämpfen und Leben gekommen ist. Die neue Regierung Jankoff, der sich selbst die Sozialisten angeschlossen hatten, behauptete zuerst eine Bolshewikpolitik im wahren Sinne des Wortes, die mit Enthusiasmus an die Aufgabe herantrat, dem rechtsnationalen Gedanken im Lande wieder Geltung zu verschaffen. Diese Eingekerkelung wurde dadurch natürlich geschwächt. Das ernüchterte die immer noch sehr zahlreichen Bauernführer zum Widerstand, die nunmehr im Verein mit den Kommunisten die gegenwärtige Regierung Jankoff hürzen und an ihre Stelle eine bolschewistische Regierung einlegen wollten.

Noch ist aber die bisherige Regierung Derrin der Lage. Aber um welchen Preis! Sie ist an die Bolshewik-Konferenz und Erhöhung der Truppenbestände gelangt, was ihr gewährt wurde, sie hat den Belagerungszustand über ganz Bulgarien verhängt, massenhafte Verhaftungen — die Soldaten sprechen von circa 16,000 — vorgenommen, die Standgerichte haben, wie aus Bulgarien kommende Meldungen erzählen, schon an die 400 Hinrichtungen vollzogen!

Furchtbare Mittel werden furchtbare Mittel eingesetzt, Gewalt rückt wieder der Gewalt, aber Opfer um Opfer auf ihrem Wege, überbringt von Frauen- und Kindern! Ein trauriger Kreislauf der Gewalt- und Macht-politik!

## Die Ausstellung für Frauenarbeit in Genf.

24. April bis 3. Mai.

Wenn diese Zeiten erschäner, wird die genferische Ausstellung für Frauenarbeit, der wir alle den besten Dank und Erfolg wünschen, in den Räumen des Palast national bereits eröffnet worden sein. Nicht nur, daß der Kreis der genferischen Bevölkerung, sondern von der Frauenwelt der ganzen Schweiz wird für ein berechtigtes und außerordentliches Interesse entgegengebracht. Circa 1200 Einladungen sind sowohl an die Behörden als an die Unterzeichner der Garantiescheine ergangen und gleich nach der öffentlichen Kraft geht von ihm aus, hält die Fülle. Eine zweite Kraft rührt von seiner Mitte aus, nicht den oberen Kränzen zu sich; von der Mitte kommt, werden die Fülle vorgezeichnete Bahn. Anders ist es nicht mehr ist.

Wer kann sie erleben? Sie verlor die Macht über sich. Von fremder Gewalt geholt, rufen die Fülle den ungelassenen Kreislauf. Es brennt ihr der Kopf; der Körper, ganz Boden unter ihr, wird allfälliger Kreis. Sie findet den Weg nicht, der nach außen führt, immer Kreise.

Da — ein Gebirge, Bildung entstanden: die Mitte. Selbst Mitte werden, von dort den selbstgeschaffenen Boden vertrieben. Ausbreitend die Arme, weilt sie den Kopf zur Mitte, weilt. Die Fülle lösen sich von der Kreisbahn ab, sie fällt immer zu Boden, stürzt in der Mitte ihres Kreises, der nicht mehr ist.

Der Raum. In der Mitte des Raumes steht sie, die Fülle geschloffen, füllt, wie die Luft auf ihren Gliedern leitet. Der Arm hebt sich, nachstehend, darüberschreitend den unruhigen Raum. Einmal, bringt vorwärts, die Fülle folgen. Bildung entsteht. Da greift der Raum nach ihr, drängt auf unerschöpflichem Wege nachwärts: Gegenwart, ein Spiel, auf und nieder, vor- und rückwärts, Selbstbenennung, Kampf im Raum um den Raum: Tana. Keine sätzlich und heilig wird.

Erkennen bleibt in ihr auf. Der große unruhige, durcheinander Raum breitet sich formlos aus, ein Leben des Raumes verändert, weilt, weilt für. Elemente heilen auf, müde, erschöpfend unter: stierliche Anwesenheiten klingen vorüber, verfallen; ein Erwachen mitten hinein: wie nicht es von vergeblichen Formen; ein schmelzendes Drehen: die Fülle werden.

Es ist die Ferne, nicht wieder all, kaum den letzten Raum, das Reich des Tämers. Maria Wilmann.

allein' Öffnung wird den Beförden in der alkoholfrei. Gebirge (Kaffeebohne), deren freundliches Aussehen und köstliche Ausfüllung einem der Anziehungspunkte der Ausstellung bilden ein Thee angeboten werden.

Zur Stunde herrscht noch eine lieberhafte Tätigkeit in allen Verkaufsständen. Trotz der Stille durch die Jury sind einige Stände noch so reich versehen, daß einige Ausstellungen in die weiten Hallen des ersten Etages verlegt werden mußten. Dort wird auch auf ergiebliche Weise ein Schachspielbetriebs von Säuglingen — nach Photographien — veranfaßt werden. Das Publikum selbst, das vor vielen röhren schwebenden vorbereitert, wird als Jury amten, indem lehrerhaft berechtigt und angefordert ist, seine Stimme für das nach seiner Meinung schönste Kind abzugeben.

Oben ist auch das allgemeine Programm des Hallen bereinigt worden, dessen Mannigfaltigkeit ein sehr buntes Bild von all der vielfältigen Frauenarbeit geben wird: Theateraufführungen unter Leitung der Damen Milha und Pommer, Professoren für Regitation; musikalische Abende mit Musik aus veranageneren Jahrhunderten, von Frau Brinet-Becotte ausgearbeitet und gespielt von Gruppen in Kostümen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, so daß also Klang und Bild in atemberaubender Weise einfallen werden; ferner eine Modenschau, veranfaßt von sechs der größten und tonangebendsten Modeschöpferinnen von Genf usw. Noch sind die Reisen und Ausdrücke zu erwähnen, welche zur Erläuterung des musikalisch-besonders Interesses hatten und welche die Preisverleihung für das Modenschneidewettbewerb am Schluß und die Diplomverteilung an die Ausstellerinnen durch die Jury umfassen werden.

Drei Mal wöchentlich (am Montag aus Freilag morgen am Mittwoch nachmittag) werden für Ausstellungsbesucher die Bücherei- und Zeitchriften in einen Film laufen lassen, um die Zuschauer in die Tätigkeit der Frauen in diesen Industrie einzuführen; am Sonntag nachmittag, 26. April, werden die Hauptausstellungen eröffnet. Der Zeit und des Raumes zeigen, welche die Frauen leisten sind, um den Versuch wens ja in corpore sano zu erwahren.

Wegen Ausstufung über Besuch der Ausstellung wende man sich an das allgemeine Sekretariat (Palast national), Schulen und Frauenvereine, welche ihren Besuch 24 Stunden vorher unter Angabe der Zahl der Teilnehmer anmelden, genießen Preisermäßigung. Für Frauenvereine ist eine Mindestzahl von 20 Teilnehmerinnen erforderlich; Donnerstag und Sonntag keine Preisermäßigung.)

## Eine Eingabe der zürch. Frauenzentrale an das eidg. Justiz- und Polizeidepartement zum Abban des Mieterschutzes.

Die unterzeichnete Zentralstelle der zürcherischen Frauenvereinigungen erlaubt sich, das Schreiben der Regierung des Kantons Zürich vom 6. Dezember 1923 betreffend die Miet- und Wohnungssatz nicht angelegentlich zu unterbreiten.

Wir ersuchen Sie, von einem Abban des Mieterschutzes im Jahre 1925 Umgang zu nehmen und zugleich die Frage prüfen zu wollen, ob und wie die Bestimmungen über Mietshöhen und Kündigung von Mietverträgen und über Mietzins in das ordentliche Recht überzunehmen seien. Welches scheint uns von großer Wichtigkeit zu sein.

Der Mieterschutz sollte sich ummers Erhaltens auch fernher nicht nur auf die Stadt, sondern auf die städtischen Vorstädten ausdehnen, damit auch arbeits Familien einermöglichen genügende Wohnungen zu erschwinglichen Preisen finden können. Sodann glauben wir, daß die gesetzliche Bekämpfung des Mieterschutzes und eine gewisse gesetzliche Einschränkung des Kündigungsgesetzes und Preisobergrenzen im Interesse des Volksganzen liegen und deshalb gemeinsam mit einschlägigen Vertretern der Hausbesitzer- und Mietervereine ernstlich geprüft werden sollten.

Die Wohnungssatz mit ihren Reglementierungen ist eine Barzel vieler und schwerwiegender sozialer Uebelstände, wie Tuberkulose, Unhygiene, Alkoholismus u. a., die zerstückt das So-

## Bücher.

### Die Selbstwahrnehmung

Das Greilheim-Verlagsgesellschaft (in Nr. 13) in ihrem ersten und wohl gelieferten Bändchen: Steffens' Mieterschutz zum Abban kommt in unserm Blatt der Öffentlichkeit vorgeführt worden. Schon an der äußeren Ausstattung kann der Hinüberblick seine Freude haben. Aber auch inhaltlich bietet die sehr hübschen (Preis Nr. 2.50 bis Nr. 4.50) ein sehr reichhaltiges einladendes Buchlein. Die von Karl Preisendanz zusammengestellten reichhaltigen Preisverträge und die von Wilhelm von Soos ausgearbeiteten und von feinen Rechtsanwärtinnen besorgten Mieterschutzgesetze der Schweiz geben einen Überblick über die verschiedenen Zeiten und zeigen, daß im rein rechtlichen die Beziehung über Jahrhunderte hinweg von Gesetz zu Gesetz immer wieder neu und neu entstanden, kommen und bedeutungsvolle Schriftstellerinnen an ihrem Recht. Auch Mann von Über und Regina Klamm haben je ein Bändchen beigezeichnet. Alles in allem: die Gesamtheit der Bücher ist ein sehr wertvolles Werk, die Aufmerksamkeit haben. Sie werden sie darin finden.

Paula Wobersloh-Böcher, Preisler und Landeshauptstadt Zürich, Greilheim-Verlagsgesellschaft, Zürich.

Die Mütter des Bundes werden ein Schicksal, welches das Werk eines höchsten Mannes um seinen Kräfte, so einleitend ist es in seiner unheimlichen Größe und hat in seiner Gediegenheit, Selbstwahrnehmung, alles in allem: die Gesamtheit der Bücher ist ein sehr wertvolles Werk, die Aufmerksamkeit haben. Sie werden sie darin finden.

berger, war sich wohl bewußt, daß die Errichtung eines Fonds von 250 Millionen Fr. für sich allein keine Finanzierung der neuen Verfassung darstellt, namentlich dann nicht, wenn die Finanzkraft einbezogen wird. Die Initiative verzierte also darauf, ein vollständiges Finanzprogramm zu bieten. Darin zeigt sich eine ihrer Schwächen. Ihre verbundene Kraft liegt abseits der schwebenden Finanzfrage in der moralischen Wirkung auf das Volk. Das Volk möchte nach dem unbefriedigten Wunsch den Weg der Beratung in der eigenständigen Räten nun endlich finden. Daran läßt sich erklären, daß in längerer Zeit aus verschiedenen Kreisen Freunde der Initiative erschienen, die nicht zu ihren Unterzeichnern gehörten.

Zahlreiche Gegner besitzt die Initiative unter aufrichtigen Fremden der Verfassung hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie die Finanzfrage ungelöst läßt. In der föderalistischen Weltanschauung wehrt man sich energisch gegen eine Verlängerung der Kriegsteuer. Man weiß darauf hin, daß die Kriegsgeldentnehmer abgeholt sind, die auf Bundesbeschlüsse beruhende Kriegsteuer aber nicht ohne weiteres ihrer Zweckbestimmung, die Kapitalausgaben für das Truppenaufgebot während des Weltkrieges zu decken, entfremdet werden dürfte. Einem neuen Bundesbeschlusse aber, der diese direkte Bundessteuer um eine weitere Steuererhöhung, vermutlich bis 1941, verlängerte, würde die Welschweiz niemals zustimmen. Ueberdies wäre damit die Finanzfrage keineswegs gelöst, während der Nationalratsbeschluss vom 1. April ein wirkliches Finanzprogramm bietet und überdies einen Stein des Anstoßes aber nicht weggeschafft, aber doch zur Seite rückt, indem er vorerst die Alters- und Hinterbliebenenversicherung aber für einen Pakt zurück vorrückt.

Die händelnde Kommission für die Verfassungsänderung wird vor Ablauf dieses Monats ankommen und ihren Auftrag formulieren. Einschreibende Mitglieder derselben sollen sich geeinigt haben, daß der so formulierende Antrag voraussichtlich Zustimmung zum Beschluß des Nationalrates eintrifft. Daran ergäbe sich noch vor der Abstimmung über die Initiative eine etwas abgeklärtere Situation, immerhin nicht in der Weise, wie sie durch einen vorläufigen Bundesbeschlusse über die Verfassungsänderung erreicht worden wäre.

## Ausland.

### In Frankreich

It die Bildung des neuen Kabinetts unter der Präsidentschaft Painlevés aufgegeben gekommen. Es ist ein Kabinettsministerium, die wichtigsten Männer des Linkskreises gehören ihm an, darunter stehen drei Namen von bedeutendem Ruf besonders heraus: Painlevé, Briand und Callaux.

Painlevé, eigentlich von Haus aus einer der bedeutendsten Gelehrten Frankreichs, ein Mathematiker, geht der Ruf nicht nur persönlicher seiner Geisteskultur, sondern auch bedeutender politischer Weisheit voraus. Es soll z. B. kein kleines Kunststück gewesen sein, Briand und Callaux unter einen Hut zu bringen. Politisch gehört Painlevé der Partei Gerriots an, der unterdessen an seiner Stelle zum Präsidenten der Kammer gewählt worden ist.

Briand hat das Außenministerium übernommen. Seine Ernennung hat in den Kreisen der Sozialdemokraten — und das bezieht sich auf ein ganzes Programm — den besten Eindruck gemacht. Man erinnert sich der Verdienste, die er als Mitglied der französischen Delegation an der letzten Sozialdemokratenversammlung erworb, wo er zusammen mit Gerriot für die Annahme des Protokolls tätig war. „Diese Mitarbeit darf als Garantie dafür betrachtet werden, daß das Kabinet Painlevés das Werk Gerriots im Geiste der Zusammenarbeit der europäischen Staaten auf allen Gebieten fortsetzen werde,“ sagt eine Genfer Mitteilung.

Die Sensation des neuen Kabinetts bildet aber die Berufung Callaux' als Finanzminister. Dessen Fähigkeiten als Finanzmann sind außerordentlich, ja von vielen wird er geradezu als Finanzgenie gepriesen und als der Mann bezeichnet, der allein Frankreich aus seiner Finanzkrise herauszuführen geeignet sei.

ganz selbständig aumite werden! Es wird auch sein, als bewegen die merkwürdigen flüchtige Tiere mit eigenem Leben und eigenem Willen (Schluß folgt).

## Tanz.

Die Fülle. Sie fähret über den Boden mit launischen Schritten, flüchtet die Wangen, läßt nichts mehr als den leeren Nimbus des Schreitens.

Tänzerfüße heben die Erde. Gebänderten kleinen Tieren gleich flüchtend sie mit verhaltenen Schwanz, mit zurückgebogener Brust. Sie flüchteln den Boden, greifen ihn mit den Händen, drängen sich fest an ihn, flüchten ihm Gebelms an. Der Boden antwortet, nicht, aber er greift zurück, breitet sich in ihnen in dampfender Müdigkeit. Jeder Schritt ist Zerknirschung, kleine Zerknirschung.

Wandeln werden die Tänzerfüße nicht; dann laden sie gegen die Mutter, sie flücht, flücht, man tanzen verfallene Mut in den Boden hinein, drohen Verhängnis. Umherdrückt unter ihrem Daß immer Erde tiefe, ruhige Rüge. Die wühlenden Füße heben ein, erhaben, verweilt, flüchtend sich bodenmäßig in den Ozeanen, drehschiffend landend auf den Spitzen. Denn sie sind auch leichtfüßig.

Das Drehen. In der Mitte des Raumes dreht sie sich mit Schrit, flücht, flücht, man tanzen verfallene Mut in den Boden hinein, drohen Verhängnis. Umherdrückt unter ihrem Daß immer Erde tiefe, ruhige Rüge. Die wühlenden Füße heben ein, erhaben, verweilt, flüchtend sich bodenmäßig in den Ozeanen, drehschiffend landend auf den Spitzen. Denn sie sind auch leichtfüßig.

Wohl weiß ich, daß sie weiter dreht, aber sie flücht die Bewegung nicht mehr. Gegeben, ganz \*; Abdruck aus „Die Tat“, Heft 11, 1922, bei Dietrichs.



